
Inhalt

An die Leser		117
--------------	--	-----

LEITARTIKEL

<i>Kurt Lüscher</i>	„Familie – Von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung“	120
---------------------	---	-----

AUFSÄTZE

<i>Hans-Jörg Albrecht</i>	Gewaltzyklen Familiäre Gewalt als Auslöser von Jugend- und Erwachsenengewalt	126
<i>Juliane Groß/ Gunda Wößner</i>	Kultur, Erziehung, Tradierung – Die Vermittlung kulturell geprägter Erziehungsinhalte	135
<i>Hinnerk Wißmann</i>	Kulturelle Differenz und Prozeduren der Integration als Gegenstand der Grundrechtsdogmatik – Das Beispiel von Elternrechten und Kindeswohl –	153
<i>Dagmar Felix</i>	Das neue Elterngeld – ein probates Mittel im Kampf gegen den demografischen Wandel?	165
<i>Jörg Althammer</i>	Das Elterngeld aus ökonomischer Perspektive	178
<i>Annette Niederfranke</i>	Neue Dienstleistung für alle Lebensalter: Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	184
<i>Annemarie Gerzer-Sass</i>	Vom Aktivsein einiger weniger zum Aktionsprogramm für alle	192
<i>Wolfhard Kohte</i>	Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule	198
<i>Josef Franz Lindner</i>	Wider unnötige Härten im Prüfungsrecht – zum Anspruch auf Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung –	218

REZENSION

<i>Martina Benecke</i>	Roman Jaich/Bernhard Nagel, Möglichkeiten und Grenzen für einen sektoralen sozialen Dialog im Bildungswesen Vorläufiger Abschlussbericht	226
<i>Christine Fuchsloch</i>	Sabine Lohmann, Ein-Euro-Job – Maßnahme zwischen Hilfe und Zwang	228

LITERATURSCHAU

1.	Bildungswesen	233
2.	Jugendrecht	240

Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB). Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ingo Richter, Jenaer Str. 19, 10717 Berlin, E-Mail: Ingo.K.Richter@t-online.de; Prof. Dr. Hans-Peter Füssel, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Warschauer Str. 34–38, 10243 Berlin, E-Mail: fuessel@dipf.de; Prof. Dr. Christine Langenfeld, Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, E-Mail: c.langenfeld@jura.uni-goettingen.de; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg, E-Mail: h.j.albrecht@mpic.de. Redaktionssekretariat: Elena Nomikos, Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, Tel. 0551/397384, Fax: 0551/3912392, E-Mail: enomiko@gwdg.de
Verlag: BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH, Axel-Springer-Straße 54 b, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/84 17 70-0, Fax: 0 30/84 17 70-21, E-Mail: bwv@bwv-verlag.de

Satz: Medienservice Michael Bank, Berlin • Druck: Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten
Erscheinungsweise: vierteljährlich. Bezugspreis jährlich 98,- € (Einzelheft 25,- €) incl. MwSt. zuzüglich Versandkosten.
Abbestellungen schriftlich jeweils mit 6 Wochen Frist zum Jahresende. Zahlungsweise: jährlich im Voraus an den Verlag,
Postbank Berlin: 28 875 101, BLZ 100 100 10 • Berliner Sparkasse: 9300 42425, BLZ: 100 500 00.

ISSN: 0034-1312

© BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Achim Leschinsky,
Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel, Prof. Dr. Johannes Münder,
Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry,
Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter, Prof. Dr. Michael Wollenschläger

56. JAHRGANG RdJB HEFT 2/2008

AN DIE LESER

Heft 2 des Jahres 2008 hat den Schwerpunkt Familie. „Familie – Von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung“ – der Leitartikel von *Kurt Lüscher* thematisiert die Veränderungen, die sich im Bereich der Institutionen Ehe und Familie ereignen. Das Leitbild der bürgerlichen Ehe ist brüchig geworden. Denn angesichts der Vielfalt privater Lebensformen versteht es sich nicht mehr von selbst, was mit Ehe und vor allem, was mit Familie gemeint ist. Die Institutionen Ehe und Familie haben in den letzten Jahrzehnten an Selbstverständlichkeit eingebüßt. Angesichts dieses Befundes plädiert *Lüscher* dafür, diejenigen Aufgaben in den Mittelpunkt politischer und rechtlicher Gestaltung zu rücken, die Familien heute zu bewältigen haben. Wesentlich sind hier Pflege, Fürsorge und Erziehung der Kinder. Diese Aufgabe unter den heutigen Bedingungen zu meistern, erfordert von den jungen Familien große Anstrengungen. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass angesichts der demographischen Entwicklung die Beziehungspotentiale, auf die junge Familien zurückgreifen können, wachsen: Die Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung hat zur Folge, dass sich die gemeinsame Lebensspanne auf drei oder sogar vier Generationen ausweitet. Es muss daher künftig auch darum gehen, die Familie als Mehrgenerationenverbund zu sehen. Für dieses neue Verständnis von Familie möchte *Lüscher* die neuartige Idee der *Generativität* fruchtbar machen. Diese soll die menschliche Fähigkeit beschreiben, um das gegenseitige Angewiesensein aufeinander zu wissen und dies im eigenen Handeln zu bedenken. Normativ ließe sich daraus die Forderung an die Politik ableiten, Generationenpolitik zu betreiben, d.h. gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, „die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie die freie Entfaltung zur eigenver-

antwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie eine demokratische gesellschaftlichen Entwicklung gewährleisten.“

Hans-Jörg Albrecht widmet sich in seinem Beitrag „Gewaltzyklen“ dem Phänomen der familiären Gewalt als Auslöser von Jugend- und Erwachsenengewalt. Die Analyse der bisherigen empirischen Forschung belegt einen konsistenten Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen (und erlebter/beobachteter Gewalt) in der Kindheit und in der Familie und der Entwicklung von Gewaltproblemen im Jugend- und Erwachsenenalter. Die festgestellten Zusammenhänge sind nicht stark; jedoch nehmen die späteren Probleme mit dem Ausmaß der erlebten Gewalt zu. Wenig untersucht sind bislang die theoretischen Zusammenhänge. Vor allen Dingen fehlt es bislang an einer Einbeziehung molekularbiologischer Ansätze. In Hinblick auf mögliche Interventionen seitens des Staates ergeben die Forschungsergebnisse die Notwendigkeit frühzeitigen Eingreifens auch in Form der Fremdunterbringung von gefährdeten Kindern. Die in den 1970er und 1980er Jahren wirksame Politik der systematischen Vermeidung der Herausnahme von Kindern aus Familien sei angesichts dieser Befunde – so *Albrecht* – zu überdenken.

In ihrem Beitrag „Kultur, Erziehung, Tradierung – Die Vermittlung kulturell geprägter Erziehungsinhalte“ setzen sich *Juliane Groß* und *Gunda Wössner* mit der Frage auseinander, inwieweit kulturell geprägte Erziehungsinhalte und -muster über Generationen hinweg vermittelt werden. Die Autorinnen geben einen Überblick über die grundlegenden Fragestellungen dieses Prozesses der Tradierung und über aktuelle Themen der Tradierungsforschung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationsdiskussion wird die Frage danach gestellt, welchen Einfluss Kultur auf Tradierungsprozesse hat und auf welche Weise die Vermittlung von kulturell geprägten Erziehungsinhalten generell, aber vor allen Dingen in multikulturellen Gesellschaften stattfindet.

Hinnerk Wissmann stellt die Frage nach der verfassungsrechtlich gebotenen Zuordnung von Kindeswohl, Elternrechten und staatlicher Beteiligung in Form des staatlichen Erziehungsmandats im Kontext von kultureller Differenz und Integration. Zentral ist nach Ansicht von *Wissmann* der Unterschied zwischen dem Bereich familiärer Erziehung einerseits und schulischer Erziehung andererseits. Die Freiheitlichkeit der Verfassung lasse es weder zu, Kinder unter Rückgriff auf das staatliche Wächteramt vor „reaktionär-rückständigen“ noch vor blind fortschrittsgläubigen Erziehungskonzepten zu schützen. Das Wächteramt sei vielmehr beschränkt auf einen äußeren Bereich von Vernachlässigung und Gefährdung. Jugendhilfe sei nicht dazu da, gesellschaftliche Mehrheitsmeinungen zu exekutieren. Anders verhalte sich dies allerdings im Bereich der staatlichen Schule. Dort sei der Staat befugt bzw. verpflichtet, für die Werte der Verfassung zu werben und damit zur Entwurfskompetenz eines jeden Schülers beizutragen, und zwar auch dann, wenn dies im Gegensatz zu elterlichen Erziehungsvorstellungen steht.

Die Beiträge von *Dagmar Felix* und *Jörg Althammer* befassen sich mit dem neuen Elterngeld, welches im Jahre 2007 eingeführt worden ist. *Felix* zieht eine erste – durchaus kritische – juristische Bilanz. Als problematisch für eine umfassende Bewertung dieses neuen Instruments erweise sich allerdings die Tatsache, dass sich das Elterngeld in eine kaum zu überschauende Fülle und Vielfalt von Leistungen und Vergünstigungen zugunsten von Familien einfüge. Dies mache eine Gesamtbewertung, die über alle Teilrechtsordnungen hinweg sämtliche familienrelevanten Regelungen in den Blick nehmen müsste, fast aussichtslos. Inwieweit sich das Elterngeld als Erfolg erweisen werde, sei auch deswegen schwer festzustellen und bleibe abzuwarten. In Hinblick auf die freiheitsrechtliche Dimension von Art. 6 Abs. 1 und 2 GG sei es allerdings – so *Felix* – verfassungsrechtlich bedenklich, wenn eine Familienförderung darauf abziele, die innerfamiliäre Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungslasten auch nur mittelbar zu beeinflussen. *Jörg Altham-*

mer analysiert das Elterngeld aus ökonomischer Perspektive. Bereits in der Zielsetzung des Elterngeldes, welches einkommensabhängig gewährt wird und folglich nicht auf die Sicherung der Lebensgrundlage der Familie zielt, sondern auf die Erhaltung des Lebensstandards, der bereits vor der Geburt des Kindes bestand, sieht *Althammer* eine ordnungspolitische und finanzverfassungsrechtliche Fehlkonstruktion. Ebenso wenig sei das Elterngeld geeignet, einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter zu leisten. Hierfür sei der Ausbau einer qualitativ hochwertigen, verlässlichen Betreuungsinfrastruktur wesentlich wichtiger als die Vergabe monetärer Transferleistungen für die Bezieher hoher Einkommen. Hierin liege auch die sozialstaatliche motivierte Kritik am Elterngeld.

Annemarie Gerzer-Sass und *Annette Niederfranke* stellen das bundesweite Modellprojekt „Mehrgenerationenhäuser“ vor. Es geht hierbei darum, die Kompetenzen aller Generationen zu aktivieren und für die unterschiedlichen Bedarfe in den unterschiedlichen Lebenslagen zu nutzen sowie neue generationenübergreifende Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Das Programm bindet Träger, Verbände, Vereine, Stiftungen, Einrichtungen, Gebietskörperschaften und soziale Unternehmen ein, die mit ihren Tätigkeitsfeldern das gesamte Spektrum sozialer Dienstleistungen abdecken. Die inzwischen 500 ausgewählten Mehrgenerationenhäuser verteilen sich daher auf Familienbildungsstätten, Familien- und Mütterzentren, Kirchengemeinden und Bürgertreffs, Seniorenbildungseinrichtungen und Seniorentreffs. Die konzeptionelle Idee des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ geht dahin, das Potenzial von familiären Netzwerken zu bewahren, zu stärken und in eine moderne Form zu übertragen. Mehrgenerationenhäuser sollen nicht die Familie ersetzen, aber sie nutzen das Vorbild der Großfamilie, um verlässliche, regionale Netzwerke zu bilden und es Menschen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Einem bislang vernachlässigten Thema von gleichwohl großer praktischer Relevanz widmet sich *Wolfgang Kohle* in einem weit ausgreifenden und hochinformativen Beitrag. Es geht um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule. Nach der Darstellung der Rechtsquellen, aus denen sich das Arbeitsschutzrecht in Schulen speist (darunter auch das Gemeinschaftsrecht) werden die schultypischen Problemlagen (Luftqualität, Lärmpegel, baulicher und hygienischer Zustand der Schulen, persönliche und psychische Belastungen) rechtlich eingeordnet. In auffälligem Gegensatz zur Vielzahl der Herausforderungen steht allerdings die geringe Neigung in der Praxis, diesen wirksam zu begegnen. Freilich hat auch dies wiederum rechtliche induzierte Gründe, die vom Verfasser ausführlich beleuchtet werden.

Der letzte Beitrag dieses Hefts wendet sich einer in der Praxis ebenfalls hochrelevanten Fragestellung zu, nämlich dem Anspruch auf Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung. *Josef Franz Lindner* möchte einen solchen Anspruch im Gegensatz zur Rechtsprechung bejahen. Als Begründung zieht er den Verfassungsgrundsatz der Prüfungsgerechtigkeit, insbesondere der Chancengleichheit bei berufsrelevanten Prüfungen heran.

Das Heft schließt mit zwei Rezensionen: *Martina Benecke* bespricht den Band von Jaich/Nagel zu den Möglichkeiten und Grenzen für einen sektoralen sozialen Dialog im Bildungswesen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft. *Christine Fuchsloch* hat sich mit der Arbeit von Sabine Lohmann, „Ein-Euro-Job – Maßnahmen zwischen Hilfe und Zwang“ auseinandergesetzt.